



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. November 2012 (14.11)
(OR. en)**

15929/12

**Interinstitutionelles Dossier:
2012/0300 (NLE)**

**ANTIDUMPING 88
COMER 228**

VORSCHLAG

der: Europäischen Kommission
vom 6. November 2012

Nr. Komm.dok.: COM(2012) 634 final

Betr.: Vorschlag für eine Durchführungsverordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Sämischedler mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage den mit Schreiben von Herrn Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, an den Generalsekretär des Rates der Europäischen Union, Herrn Uwe CORSEPIUS, übermittelten Vorschlag der Europäischen Kommission.

Anl.: COM(2012) 634 final

Brüssel, den 5.11.2012
COM(2012) 634 final

2012/0300 (NLE)

Vorschlag für eine

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES

**zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Sämischeder
mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung
nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates**

BEGRÜNDUNG

1) KONTEXT DES VORSCHLAGS

- **Gründe für den Vorschlag und Zielsetzung**

Dieser Vorschlag betrifft die Anwendung der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern („Grundverordnung“) in Bezug auf die Überprüfung wegen des bevorstehenden Außerkrafttretens („Auslaufüberprüfung“) des geltenden Antidumpingzolls für Sämischleder mit Ursprung in der Volksrepublik China.

- **Allgemeiner Kontext**

Dieser Vorschlag erfolgt im Rahmen der Anwendung der Grundverordnung und ist das Ergebnis einer Untersuchung, die nach den inhaltlichen und verfahrenstechnischen Anforderungen der Grundverordnung durchgeführt wurde.

- **Bestehende Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet**

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1338/2006 des Rates (ABl. L 251 vom 14.9.2006, S. 1) wurde ein endgültiger Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Sämischleder, die unter den KN-Codes 4114 10 10 und 4114 10 90 eingereiht werden, mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführt.

- **Vereinbarkeit mit anderen Politikbereichen und Zielen der Union**

Entfällt.

2) ANHÖRUNG INTERESSIERTER PARTEIEN UND FOLGENABSCHÄTZUNG

- **Anhörung interessierter Parteien**

Die von dem Verfahren betroffenen interessierten Parteien erhielten nach den Bestimmungen der Grundverordnung bereits während der Untersuchung Gelegenheit, ihre Interessen zu vertreten.

- **Einholung und Nutzung von Expertenwissen**

Externes Expertenwissen war nicht erforderlich.

- **Folgenabschätzung**

Dieser Vorschlag resultiert aus der Anwendung der Grundverordnung.

Die Grundverordnung sieht keine allgemeine Folgenabschätzung vor, enthält jedoch eine abschließende Liste der zu prüfenden Voraussetzungen.

3) **RECHTLICHE ASPEKTE**

- **Zusammenfassung der vorgeschlagenen Maßnahme**

Am 13. September 2011 leitete die Kommission auf begründeten Antrag zweier Unionshersteller eine Auslaufüberprüfung des geltenden Antidumpingzolls gegenüber den Einfuhren von Sämischleder mit Ursprung in der Volksrepublik China ein.

Die Überprüfung ergab, dass im Falle eines Außerkrafttretens der Antidumpingmaßnahmen das Dumping und eine Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union wahrscheinlich anhalten werden. Zudem zeigte sich, dass die Aufrechterhaltung der Maßnahmen dem Interesse der Union nicht zuwiderlaufen würde.

Daher wird dem Rat vorgeschlagen, den beigefügten Vorschlag für eine Verordnung zur Aufrechterhaltung der geltenden Maßnahmen anzunehmen; die Verordnung sollte spätestens am 12. Dezember 2012 im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht werden.

- **Rechtsgrundlage**

Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern.

- **Subsidiaritätsprinzip**

Der Vorschlag fällt in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union. Daher findet das Subsidiaritätsprinzip keine Anwendung.

- **Grundsatz der Verhältnismäßigkeit**

Der Vorschlag entspricht aus folgenden Gründen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit:

Die Art der Maßnahme wird in der genannten Grundverordnung beschrieben und lässt keinen Raum für einzelstaatliche Entscheidungen.

Es sind keine Angaben darüber erforderlich, wie dafür gesorgt wird, dass die finanzielle Belastung und der Verwaltungsaufwand für die Union, die Regierungen der Mitgliedstaaten, die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschaftsbeteiligten und die Bürger so gering wie möglich gehalten werden und dass die Belastung in einem angemessenen Verhältnis zur Zielsetzung des Vorschlags steht.

- **Wahl des Instruments**

Vorgeschlagenes Instrument: Verordnung.

Andere Instrumente wären aus folgendem Grund nicht angemessen:

Die Grundverordnung sieht keine Alternative vor.

4) AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Der Vorschlag hat keine Auswirkungen auf den Haushalt der Union.

Vorschlag für eine

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES

zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Sämischleder mit Ursprung in der Volksrepublik China im Anschluss an eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1225/2009 des Rates vom 30. November 2009 über den Schutz gegen gedumpte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern¹ („Grundverordnung“), insbesondere auf Artikel 9 Absatz 4 und Artikel 11 Absatz 2,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission („Kommission“) nach Anhörung des Beratenden Ausschusses,

in Erwägung nachstehender Gründe:

A. VERFAHREN

1. Geltende Maßnahmen

- (1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 1338/2006² führte der Rat im Anschluss an eine Antidumpinguntersuchung („Ausgangsuntersuchung“) einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Sämischleder, das derzeit unter den KN-Codes 4114 10 10 und 4114 10 90 eingereiht wird, mit Ursprung in der Volksrepublik China („VR China“ oder „betroffenes Land“) ein („endgültige Antidumpingmaßnahmen“). Bei den Maßnahmen handelte es sich um einen Wertzoll in Höhe von 58,9 %.

2. Antrag auf Auslaufüberprüfung

- (2) Nach der Veröffentlichung einer Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens³ der geltenden endgültigen Antidumpingmaßnahmen erhielt die Kommission am 14. Juni 2011 einen Antrag auf Einleitung einer Auslaufüberprüfung dieser Maßnahmen nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung. Der Antrag wurde von der UK Leather Federation („Antragsteller“) im Namen von Herstellern eingereicht, auf die mehr als 50 % der gesamten Sämischleder-Produktion des Wirtschaftszweigs der Union entfällt.

¹ ABl. L 343 vom 22.12.2009, S. 51.

² ABl. L 251 vom 14.9.2006, S. 1.

³ ABl. C 19 vom 20.1.2011, S. 9.

- (3) Der Antrag wurde damit begründet, dass beim Außerkrafttreten der Maßnahmen mit einem Anhalten des Dumpings und einer Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union zu rechnen sei.
3. Einleitung einer Auslaufüberprüfung
- (4) Die Kommission kam nach Anhörung des Beratenden Ausschusses zu dem Schluss, dass genügend Beweise für die Einleitung einer Auslaufüberprüfung vorlagen; daher leitete sie am 13. September 2011 im Wege einer im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichten Bekanntmachung⁴ („Einleitungsbekanntmachung“) eine Auslaufüberprüfung nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung ein.
4. Untersuchung
- 4.1. Untersuchungszeitraum der Überprüfung und Bezugszeitraum
- (5) Die Untersuchung bezüglich eines Anhaltens des Dumpings bezog sich auf den Zeitraum vom 1. Juli 2010 bis zum 30. Juni 2011 („Untersuchungszeitraum der Überprüfung“ oder „UZÜ“). Die Untersuchung der Entwicklungen, die für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens der Schädigung relevant sind, betraf den Zeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum Ende des UZÜ („Bezugszeitraum“).
- 4.2. Von der Untersuchung betroffene Parteien
- (6) Die Kommission unterrichtete den Antragsteller, andere ihr bekannte Unionshersteller, ausführende Hersteller im betroffenen Land, unabhängige Einführer, bekanntermaßen betroffene Verwender in der Union sowie die Vertreter des Ausfuhrlandes offiziell über die Einleitung der Auslaufüberprüfung. Die interessierten Parteien erhielten Gelegenheit, innerhalb der in der Einleitungsbekanntmachung gesetzten Frist ihren Standpunkt schriftlich darzulegen und eine Anhörung zu beantragen.
- (7) Angesichts der offensichtlichen Vielzahl von Unionsherstellern, ausführenden Herstellern und unabhängigen Einführern erschien es angezeigt, nach Artikel 17 der Grundverordnung zu prüfen, ob mit einer Stichprobe gearbeitet werden sollte. Damit die Kommission über die Notwendigkeit eines Stichprobenverfahrens entscheiden und gegebenenfalls eine Stichprobe bilden konnte, wurden die obengenannten Parteien nach Artikel 17 der Grundverordnung aufgefordert, binnen 15 Tagen nach Einleitung der Überprüfung mit der Kommission Kontakt aufzunehmen und ihr die in der Einleitungsbekanntmachung angeforderten Informationen zu übermitteln.
- (8) Im Falle der Unionshersteller wurde ein Stichprobenverfahren angewandt: Von drei der Kommission bekannten Unionsherstellern wurden zwei Gruppen von Herstellern in die Stichprobe einbezogen.
- (9) Mit sechs der Kommission bekannten ausführenden Herstellern in der VR China wurde Kontakt aufgenommen. Allerdings arbeitete keines dieser Unternehmen bei der Untersuchung mit.
- (10) In der Union wurden 35 unabhängige Einführer von Sämischleder ermittelt; sie wurden gebeten, Informationen zur Stichprobenbildung zu liefern. Nur zwei dieser

⁴ ABl. C 270 vom 13.9.2011, S. 6.

Einführer meldeten sich und waren bereit, bei dieser Überprüfung mitzuarbeiten. Folglich war für die unabhängigen Einführer keine Stichprobenbildung erforderlich.

- (11) Die Kommission sandte allen bekanntermaßen betroffenen Parteien und allen sonstigen Parteien, die sich innerhalb der in der Einleitungsbekanntmachung gesetzten Fristen gemeldet hatten, Fragebogen zu. Es gingen Antworten von den in die Stichprobe einbezogenen Gruppen von Unionsherstellern und von zwei mitarbeitenden unabhängigen Einführern ein. Keiner der ausführenden Hersteller in der VR China arbeitete bei der Überprüfung mit und keine relevante Verbraucherorganisation übermittelte der Kommission Informationen oder meldete sich im Laufe der Untersuchung bei ihr.
- (12) Die Kommission holte alle Informationen ein, die sie für die Ermittlung der Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens des Dumpings und einer dadurch verursachten Schädigung sowie für die Untersuchung des Unionsinteresses benötigte, und überprüfte sie. Bei den folgenden interessierten Parteien wurden Kontrollbesuche durchgeführt:

Unionshersteller

- Hutchings&Harding Ltd, Cambridge, Vereinigtes Königreich, und
- Marocchinerie e Scamoscerie Italiane Spa, Turin, Italien.

B. BETROFFENE WARE UND GLEICHARTIGE WARE

- (13) Gegenstand dieser Überprüfung ist dieselbe Ware wie bei der Ausgangsuntersuchung, nämlich Sämischleder und Neusämischleder, auch zugeschnitten, einschließlich Sämischleder und Neusämischleder in getrocknetem Zustand (crust), mit Ursprung in der Volksrepublik China („betroffene Ware“), das derzeit unter den KN-Codes 4114 10 10 und 4114 10 90 eingereiht wird.
- (14) Die Untersuchungsergebnisse bestätigten, dass wie in der Ausgangsuntersuchung die betroffene Ware und die in der VR China hergestellten und auf dem chinesischen Inlandsmarkt verkauften Waren sowie die von den Unionsherstellern hergestellten und auf dem Unionsmarkt verkauften Waren dieselben grundlegenden materiellen und technischen Eigenschaften und dieselben Verwendungen aufweisen; daher werden sie als gleichartige Waren im Sinne des Artikels 1 Absatz 4 der Grundverordnung angesehen.

C. WAHRSCHEINLICHKEIT EINES ANHALTENS DES DUMPINGS

- (15) Nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung wurde geprüft, ob im Falle des Außerkrafttretens der geltenden Maßnahmen ein Anhalten des Dumpings wahrscheinlich wäre.
1. Vorbemerkungen
- (16) Wie in Erwägungsgrund 9 erläutert, arbeitete keiner der sechs ausführenden Hersteller in der VR China, mit denen Kontakt aufgenommen wurde, bei der Untersuchung mit, so dass sich die Feststellungen zur Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens des Dumpings nach Artikel 18 der Grundverordnung auf die verfügbaren Informationen stützen

mussten, insbesondere auf die vom Antragsteller vorgelegten Informationen, einschließlich Informationen aus dem Überprüfungsantrag, sowie auf Statistiken.

2. Dumping der Einfuhren im UZÜ

2.1. Vergleichsland

- (17) Nach Artikel 2 Absatz 7 Buchstabe a der Grundverordnung musste der Normalwert auf der Grundlage des Preises oder des rechnerisch ermittelten Normalwerts in einem geeigneten Drittland mit Marktwirtschaft („Vergleichsland“) ermittelt werden, oder auf der Grundlage des Preises, zu dem die Ware aus dem Vergleichsland in andere Länder, einschließlich der Union, verkauft wurde, oder – falls dies nicht möglich ist – auf jeder anderen angemessenen Grundlage, einschließlich des für die gleichartige Ware in der Union tatsächlich gezahlten oder zu zahlenden Preises, der erforderlichenfalls um eine angemessene Gewinnspanne gebührend berichtigt wird.
- (18) In der Ausgangsuntersuchung waren die USA als Vergleichsland für die Ermittlung des Normalwerts herangezogen worden. Der einzige Hersteller von Sämischleder, der zur Zeit der Ausgangsuntersuchung in den USA tätig war, hat zwischenzeitlich seine Produktionsstätte geschlossen. Seit der Schließung führt das Unternehmen sein Sämischleder von einem Joint-Venture-Unternehmen in der Türkei ein. Da in den USA Sämischleder nicht länger in bedeutenden Mengen hergestellt wird, wurden in der Bekanntmachung der Einleitung dieser Überprüfung andere Länder wie Neuseeland, die Türkei oder Indien als Vergleichsland in Erwägung gezogen. In den potenziellen Vergleichsländern Indien, Türkei und Neuseeland wurde mit Herstellern Kontakt aufgenommen, allerdings konnte keiner zur Mitarbeit bewegt werden.
- (19) Da kein Hersteller in einem Vergleichsland zur Mitarbeit bereit war, wurde der Normalwert auf der Grundlage von Angaben zum Durchschnittspreis von Einfuhren aus Indien in die Union ermittelt, die den Eurostat-Einfuhrstatistiken für den UZÜ zu entnehmen waren. (Indien verzeichnet die höchsten Einfuhrmengen in die Union). Da die ausführenden Hersteller in der VR China nicht zur Mitarbeit bereit waren, wurde der Ausfuhrpreis auf der Grundlage von Angaben zum Durchschnittspreis der Einfuhren aus der VR China in die Union ermittelt, die den Eurostat-Einfuhrstatistiken für den UZÜ zu entnehmen waren. Auf dieser Grundlage wurde die Dumpingspanne als Differenz zwischen dem Durchschnittspreis der Einfuhren aus Indien in die Union (als Normalwert) und dem Durchschnittspreis der Einfuhren aus der VR China (als Ausfuhrpreis) ermittelt. Die Dumpingberechnung ergab eine Dumpingspanne von 64 %.

2.2. Einfuhrentwicklung im Falle einer Aufhebung der Maßnahmen

- (20) Außer dem Vorliegen von Dumping im UZÜ wurde auch untersucht, ob im Falle einer Aufhebung der Maßnahmen ein Anhalten des Dumpings wahrscheinlich wäre. Da kein ausführender Hersteller in der VR China an dieser Untersuchung mitarbeitete, stützen sich die folgenden Schlussfolgerungen nach Artikel 18 der Grundverordnung auf die verfügbaren Informationen, d. h. auf Daten aus dem Überprüfungsantrag, auf vom Antragsteller vorgelegte Daten sowie auf Eurostat-Daten.
- (21) Dabei wurden die folgenden Aspekte analysiert: Entwicklung der Einfuhren aus der VR China, Produktion und Kapazitätsreserven der ausführenden Hersteller und Attraktivität des Unionsmarkts im Hinblick auf Preise und Mengen.

- (22) Wie in Erwägungsgrund 32 erläutert, ergibt der Vergleich der Preise der Einfuhren aus der VR China im UZÜ mit den Preisen des Wirtschaftszweigs der Union eine erhebliche Preisunterbietung (51,6 %). Für chinesische ausführende Hersteller hat der Unionsmarkt nichts an Attraktivität eingebüßt, weder was die Preise noch was die Mengen anbelangt. Diese Feststellung wird durch die Tatsache bekräftigt, dass mit der Einführung von Maßnahmen die Einfuhren aus der VR China zurückgingen und das Land infolgedessen über beträchtliche freie Produktionskapazitäten verfügt. Bereits vor der Einführung von Maßnahmen hatte die VR China ihren Anteil am Unionsmarkt für diese Ware von 10,7 % im Jahr 2001 auf 31,7 % im Jahr 2004 verdreifacht. Im Übrigen liegen die Preise der Ausfuhren aus der VR China in die Union immer noch über den Preisen auf bestimmten Drittlandsmärkten, was den Unionsmarkt für die chinesischen ausführenden Hersteller attraktiv macht.
- (23) Die vorstehende Analyse belegt, dass chinesische Ausfuhren weiterhin zu gedumpten Preisen mit sehr hohen Dumpingspannen auf den Unionsmarkt gelangten. Insbesondere in Anbetracht der Analyse der Preisniveaus auf dem Unionsmarkt sowie angesichts der verfügbaren Kapazitäten in der VR China kann der Schluss gezogen werden, dass das Dumping bei einem Außerkrafttreten der Maßnahmen wahrscheinlich anhalten wird.

D. SCHÄDIGUNG

1. Wirtschaftszweig der Union

- (24) Innerhalb der Union wird die gleichartige Ware von drei Unternehmen(sgruppen) hergestellt. Zwei dieser Unternehmen(sgruppen) werden durch den Antragsteller vertreten; sie sind im Vereinigten Königreich und in Italien ansässig, wobei die Verarbeitung zum Teil in Polen und Rumänien erfolgt. Ein dritter Hersteller, der den Antrag unterstützt, ist in Italien ansässig. Alle übrigen Sämischleder-Hersteller sollen Berichten zufolge ihre Produktionsstätten seit Einführung der ursprünglichen Maßnahmen im Jahr 2006 geschlossen haben.
- (25) Die gesamte Unionsproduktion im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 der Grundverordnung wurde auf der Grundlage der Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unionshersteller und der grundlegenden Makrodaten ermittelt, die der dritte Hersteller im Rahmen der Repräsentativitätsprüfung/im Vorfeld der Stichprobenauswahl vorgelegt hatte. Diese Unternehmen werden als Wirtschaftszweig der Union im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 und des Artikels 5 Absatz 4 der Grundverordnung angesehen und nachstehend als „Wirtschaftszweig der Union“ bezeichnet. Auf die beiden in die Stichprobe einbezogenen Hersteller entfallen 80 % der Unionsproduktion.
- (26) Da die mikroökonomischen Schadensindikatoren auf Daten von lediglich zwei Unternehmen gestützt sind, werden sie in indexierter Form dargestellt, damit nach Artikel 19 der Grundverordnung die Vertraulichkeit der Informationen gewahrt ist.

2. Verbrauch auf dem Unionsmarkt

- (27) Der Unionsverbrauch wurde anhand der Verkaufsmengen des Wirtschaftszweigs der Union auf dem Unionsmarkt und anhand von Eurostat-Einfuhrdaten ermittelt.

- (28) Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass ab 2010 bedeutende Mengen an Niedrigpreisausfuhren von Sämischleder über Spanien in die übrigen Länder der Union ausgeführt wurden (rund 31 % gemessen am Marktanteil). Hierzu ist anzumerken, dass Spanien nicht mehr über eine eigene Produktion der gleichartigen Ware verfügt und dass die Verkäufe von Sämischleder aus Spanien in die übrigen Länder der Union die Einfuhren übersteigen. Diese Mengen wurden zur Verbrauchszahl hinzugerechnet. Von 2008 bis zum UZÜ stieg der Unionsverbrauch um 26 %, wobei der stärkste Anstieg von 2009 bis 2010 zu verzeichnen war.

Tabelle 1

	2008	2009	2010	UZÜ
Unionsverbrauch insgesamt (in 1 000 Quadratfuß) *	22 107	22 300	28 434	27 827
<i>Index (2008=100)</i>	100	101	129	126

* Daten von Eurostat und aus Fragebogenantworten

3. Einfuhren aus der VR China

a) Menge und Marktanteil

- (29) Nach Einführung der Maßnahmen im Jahr 2006 ging die Menge der Einfuhren aus der VR China deutlich zurück; mit einem Marktanteil von rund 4 % im UZÜ ist sie nach wie vor eher gering. Gleichwohl stieg die Menge der Einfuhren mit Ursprung in der VR China im Bezugszeitraum um 9 Prozentpunkte und erreichte im UZÜ 1 103 330 Quadratfuß. Allerdings nahmen die Einfuhren aus der VR China nicht in demselben Maße zu wie der Unionsverbrauch; ihr Marktanteil verringerte sich demnach im Bezugszeitraum.

Tabelle 2

	2008	2009	2010	UZÜ
Menge der Einfuhren aus dem betroffenen Land (in 1 000 Quadratfuß)*	1 010,00	786,67	883,33	1 103,33
<i>Index (2008 = 100)</i>	100	78	87	109
Marktanteil der Einfuhren aus dem betroffenen Land *	5 %	4 %	3 %	4 %

* Eurostat-Daten

b) Preise

i) Preisentwicklung

- (30) Der Durchschnittspreis der Einfuhren aus der VR China schwankte im Bezugszeitraum. Gegenüber 2008 stieg er 2009 zunächst an und fiel dann 2010 um 13 %, bevor er im UZÜ wieder das Niveau von 2008 erreichte.

Tabelle 3

	2008	2009	2010	UZÜ
Preis der Einfuhren aus dem betroffenen Land	0,45	0,61	0,39	0,46

(in EUR/Quadratfuß)*				
<i>Index (2008=100)</i>	<i>100</i>	<i>136</i>	<i>87</i>	<i>102</i>

* Eurostat-Daten

ii) Preisunterbietung

(31) Für die Analyse der Preisunterbietung wurden die gewogenen durchschnittlichen Verkaufspreise des Wirtschaftszweigs der Union, die unabhängigen Abnehmern auf dem Unionsmarkt in Rechnung gestellt wurden, mit den n gewogenen Durchschnittspreisen auf CIF-Stufe verglichen, die Ausführer aus der VR China in Rechnung stellten. Zu diesem Zweck wurden die Verkaufspreise des Wirtschaftszweigs der Union insbesondere in Bezug auf Kreditkosten, Zustellungskosten, Verpackungskosten und Provisionen berichtigt und auf die Stufe ab Werk gebracht. Die CIF-Preise der Ausfuhren aus der VR China wurden von Eurostat eingeholt; alle Kosten im Zusammenhang mit der Zollabfertigung, also Zoll sowie nach der Einfuhr anfallende Kosten, wurden hinzugerechnet (Anlandepreis).

(32) Der Vergleich ergab, dass im UZÜ die Preise der Einfuhren der betroffenen Ware die Preise des Wirtschaftszweigs der Union um rund 51,6 % unterboten.

4. Wirtschaftliche Lage des Wirtschaftszweigs der Union

(33) Nach Artikel 3 Absatz 5 der Grundverordnung umfasste die Prüfung der Auswirkungen der gedumpten Einfuhren auf den Wirtschaftszweig der Union eine Bewertung aller wirtschaftlichen Faktoren und Indizes, die für die Lage des Wirtschaftszweigs der Union im Bezugszeitraum relevant waren.

(34) Für die Zwecke der Schadensanalyse wurden die Schadensindikatoren auf den beiden folgenden Ebenen untersucht:

- Die makroökonomischen Indikatoren (Produktion, Produktionskapazität, Verkaufsmenge, Marktanteil, Wachstum, Beschäftigung, Produktivität, durchschnittliche Preise je Einheit und Höhe der Dumpingspannen sowie Erholung von früherem Dumping) wurden auf der Ebene des gesamten Wirtschaftszweigs der Union beurteilt, und zwar auf der Grundlage der Angaben in den vollständig beantworteten Fragebogen der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen sowie der vom dritten Unionshersteller vorgelegten Makrodaten.
- Die Analyse mikroökonomischer Indikatoren (Lagerbestände, Löhne, Rentabilität, Kapitalrendite, Cashflow, Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten und Investitionen) erfolgte anhand der Angaben aus den ordnungsgemäß überprüften Fragebogenantworten der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen. Diese Angaben werden als repräsentativ für den gesamten Wirtschaftszweig der Union angesehen. Da sich diese Indikatoren lediglich auf zwei Unternehmen beziehen, können die absoluten Zahlen aus Gründen der Vertraulichkeit nach Artikel 19 der Grundverordnung nicht offen gelegt werden; stattdessen werden im Folgenden Indizes angegeben.

a) Makroökonomische Indikatoren

4.1. Produktion

- (35) Ab 2008 ging die Unionsproduktion kontinuierlich zurück und erreichte im UZÜ ihren um 12 % unter dem Wert von 2008 liegenden Tiefstwert, obgleich der Verbrauch im gleichen Zeitraum um 26 % stieg.

Tabelle 4

	2008	2009	2010	UZÜ
Produktion (in 1 000 Quadratfuß)*	7 659	7 223	7 100	6 753
<i>Index (2008=100)</i>	100	94	93	88

* Daten aus Fragebogenantworten

4.2. Produktionskapazität und Kapazitätsauslastung

- (36) Die Produktionskapazität blieb von 2008 bis zum UZÜ unverändert. Die Kapazitätsauslastung war 2008 bereits niedrig, und der Produktionsrückgang von 2008 bis zum UZÜ führte zu einer weiteren deutlichen Verringerung der Kapazitätsauslastung um 7 Prozentpunkte von 2008 bis zum UZÜ.

Tabelle 5

	2008	2009	2010	UZÜ
Produktionskapazität (in 1 000 Quadratfuß)*	13 290	13 290	13 290	13 290
<i>Index (2008=100)</i>	100	100	100	100
Kapazitätsauslastung*	58 %	54 %	53 %	51 %
<i>Index (2008=100)</i>	100	94	93	88

* Daten aus Fragebogenantworten

4.3. Verkaufsmenge

- (37) Die Verkäufe des Wirtschaftszweigs der Union auf dem Unionsmarkt an unabhängige Abnehmer stiegen von 2008 bis 2009 um 5 % an, gingen 2010 um 2 % zurück und nahmen im UZÜ erneut zu. Insgesamt stieg die Verkaufsmenge im Bezugszeitraum um 9 %.

Tabelle 6

	2008	2009	2010	UZÜ
Menge der Verkäufe des Wirtschaftszweigs der Union an unabhängige Abnehmer (in 1 000 Quadratfuß) *	5 144	5 393	5 324	5 627
<i>Index (2008=100)</i>	100	105	103	109

* Daten aus Fragebogenantworten

4.4. Marktanteil

- (38) Von 2008 bis 2009 gelang es dem Wirtschaftszweig der Union beim Marktanteil, der bereits 2008 mit 23 % gering war, wieder knapp 1 % hinzuzugewinnen, bevor im UZÜ sein Marktanteil dann um 4 Prozentpunkte auf lediglich 20 % zurückging.

Tabelle 7

	2008	2009	2010	UZÜ
Marktanteil des Wirtschaftszweigs der Union*	23 %	24 %	19 %	20 %
<i>Index (2008=100)</i>	100	104	80	87

* Daten von Eurostat und aus Fragebogenantworten

4.5. Wachstum

- (39) Im Zeitraum von 2008 bis zum UZÜ, in dem der Unionsverbrauch um 26 % zunahm, stieg die Verkaufsmenge der Unionshersteller auf dem Unionsmarkt lediglich um 9 % und ihr Marktanteil ging um 3 Prozentpunkte zurück. Daraus wird der Schluss gezogen, dass die Unionshersteller kaum vom Wachstum des Markts profitieren konnten.

4.6. Beschäftigung

- (40) Nach einem ersten deutlichen Rückgang der Beschäftigung um 9 % von 2008 bis 2009 nahm die Beschäftigung im Wirtschaftszweig der Union weiterhin ab. Von 74 Beschäftigten im Jahr 2008 blieben im UZÜ nur 59 Beschäftigte übrig, was einem Rückgang von insgesamt 19 % entspricht.

Tabelle 8

	2008	2009	2010	UZÜ
Beschäftigung bezogen auf die betroffene Ware (in Personen)*	74	67	62	59
<i>Index (2008=100)</i>	100	91	84	81

* Daten aus Fragebogenantworten

4.7. Produktivität

- (41) Die Produktivität der Belegschaft des Wirtschaftszweigs der Union, gemessen am Output je Beschäftigten pro Jahr, nahm von 2008 bis zum UZÜ um 9 % zu. Dieser Zuwachs ist darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigung rascher zurückging als die Produktion.

Tabelle 9

	2008	2009	2010	UZÜ
Produktivität (in Quadratfuß je Beschäftigten)	104 031	107 536	114 512	113 655
<i>Index (2008=100)</i>	100	103	110	109

* Daten aus Fragebogenantworten

4.8. Verkaufspreise und Faktoren, die die Inlandspreise beeinflussen

- (42) Die Verkaufspreise je Einheit des Wirtschaftszweigs der Union blieben von 2008 bis zum UZÜ konstant. Wie oben erwähnt, wurden die Preise des Wirtschaftszweigs der Union durch die Preise der gedumpte Einfuhren aus der VR China deutlich unterboten. Die Kontinuität beim Preisniveau ging allerdings auf Kosten des Marktanteils des Wirtschaftszweigs der Union.

Tabelle 10

	2008	2009	2010	UZÜ
Preis je Einheit auf dem Unionsmarkt (in EUR/Quadratfuß)*	1,01	0,97	1,01	1,01
<i>Index (2008=100)</i>	100	96	100	100

* Daten aus Fragebogenantworten

4.9. Höhe der Dumpingspanne

- (43) Angesichts der Menge, des Marktanteils und der Preise der Einfuhren aus der VR China können die Auswirkungen der tatsächlichen Dumpingspanne auf den Wirtschaftszweig der Union nicht als unerheblich angesehen werden.

4.10. Erholung von früherem Dumping

- (44) Die oben untersuchten Indikatoren zeigen, dass die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Wirtschaftszweigs der Union ungeachtet der Einführung der Antidumpingmaßnahmen im Jahr 2006 ausgesprochen prekär und gefährdet blieb. Mithin war keine wirkliche Erholung vom früheren Dumping festzustellen; es wird die Auffassung vertreten, dass der Wirtschaftszweig der Union nach wie vor für die schädigenden Auswirkungen gedumpter Einfuhren in die Union anfällig ist.

b) Mikroökonomische Indikatoren

4.11. Lagerbestände

- (45) Die Schlussbestände des Wirtschaftszweigs der Union nahmen von 2008 bis zum UZÜ mit 31 % deutlich zu. Eine weitere Analyse ermöglichte es, die Einschätzung der Entwicklung über die Zahl der Monatsproduktionen auf Lager zu verfeinern. So hielten die in die Stichprobe einbezogenen Hersteller 2008 rund fünf Monatsproduktionen (43 %) auf Lager, aufgrund des durch die gedumpte Einfuhren ausgeübten Drucks waren sie jedoch gezwungen, ihre Lagerbestände im UZÜ auf mehr als sieben Monatsproduktionen (63 % der Jahresgesamtproduktion) aufzustocken. Die Schlussfolgerung, dass die Entwicklung der Lagerbestände auf eine schädigende Lage hindeutet, wird deshalb bestätigt.

Tabelle 11

	2008	2009	2010	UZÜ
Schlussbestände (in Quadratfuß)*	Vertrauliche Unternehmensdaten			
<i>Index (2008=100)</i>	100	116	135	131

* Daten aus Fragebogenantworten

4.12. Löhne

- (46) Der Durchschnittslohn je Beschäftigten blieb von 2008 bis 2009 sowie von 2010 bis zum UZÜ konstant. Der deutliche Zuwachs um 20 % von 2009 bis 2010 ist darauf zurückzuführen, dass die Arbeitskosten bei zwei der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen erheblich anstiegen, obwohl die Beschäftigung verringert wurde.

Tabelle 12

	2008	2009	2010	UZÜ
Jährliche Arbeitskosten je Beschäftigten (in 1 000 EUR)*	Vertrauliche Unternehmensdaten			
<i>Index (2008=100)</i>	100	100	120	120

* Daten aus Fragebogenantworten

4.13. Investitionen

- (47) Die jährlichen Investitionen der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen in die Produktion der gleichartigen Ware waren hauptsächlich für die Wartung bestimmt; sie stiegen von 2008 bis zum UZÜ um 21 % an. Der starke Anstieg von 2010 bis zum UZÜ erklärt sich dadurch, dass eines der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen im Jahr 2011 einige Ausrüstungsgüter gekauft hat.

Tabelle 13

	2008	2009	2010	UZÜ
Nettoinvestitionen (in EUR)*	Vertrauliche Unternehmensdaten			
<i>Index (2008=100)</i>	100	102	72	121

* Daten aus Fragebogenantworten

4.14. Rentabilität und Kapitalrendite

- (48) Während des gesamten Bezugszeitraums war der Wirtschaftszweig der Union in der Verlustzone. Von 2008 bis zum UZÜ haben sich die Verluste (sowohl in absoluten Zahlen als auch ausgedrückt als Prozentsatz des Umsatzes) mehr als verdoppelt.
- (49) Entsprechend war auch die Kapitalrendite (RoI) während des gesamten Bezugszeitraums negativ; von 2008 bis zum UZÜ verschlechterte sie sich um -131 Prozentpunkte.

Tabelle 14

	2008	2009	2010	UZÜ
Nettogewinn aus Verkäufen an unabhängige Abnehmer in der EU (in % des Nettoumsatzes)*	Vertrauliche Unternehmensdaten			
<i>Index (2008=100)</i>	-100	-95	-73	-203
RoI (Nettogewinn in % des Nettobuchwerts der Investitionen)*	Vertrauliche Unternehmensdaten			
<i>Index (2008=100)</i>	-100	-95	-73	-231

* Daten aus Fragebogenantworten

4.15. Cashflow und Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten

- (50) Der Netto-Cashflow aus dem operativen Geschäft blieb während des gesamten Bezugszeitraums negativ; von 2008 bis zum UZÜ verschlechterte er sich um nahezu -300 Prozentpunkte.

Tabelle 15

	2008	2009	2010	UZÜ
Cashflow (in EUR)*	Vertrauliche Unternehmensdaten			
Index (2008 = 100)	-100	-115	-77	-398

* Daten aus Fragebogenantworten

- (51) Es gab keine Hinweise darauf, dass der Wirtschaftszweig der Union Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung hatte.

c) Auswirkungen der gedumpten Einfuhren und anderer Faktoren

4.16. Auswirkungen der gedumpten Einfuhren

- (52) Nach Einführung der Maßnahmen gingen die Einfuhren aus der VR China deutlich zurück; nach wie vor ist ihre Menge mit einem Marktanteil von rund 4 % im UZÜ eher gering. Der Vergleich der Preise dieser Einfuhren mit den Preisen des Wirtschaftszweigs der Union ergibt jedoch eine deutliche Preisunterbietung (51,6 %). Da es sich bei Sämischedler um eine standardisierte Ware handelt und da die Warendefinition sehr eng gefasst und die Qualität der chinesischen Waren mit der Qualität europäischer Waren vergleichbar ist, sind der relativ geringe Marktanteil der Einfuhren aus der VR China zusammen mit der deutlichen Preisunterbietung ein Hinweis darauf, welche erhebliche Auswirkungen diese Einfuhren auf die Lage des Wirtschaftszweigs der Union haben.

4.17. Einfuhren aus anderen Ländern

- (53) Es sind erhebliche Einfuhren aus Indien, der Türkei und Neuseeland und auch einige Einfuhren aus anderen Ländern zu verzeichnen; auf diese Einfuhren zusammen entfiel im UZÜ ein Marktanteil von 46 % (2008 waren es noch 60 %).
- (54) Aus Indien werden beträchtliche Mengen eingeführt, ihr Marktanteil vergrößerte sich von 11 % im Jahr 2008 auf 16 % im UZÜ. Die Durchschnittspreise der Einfuhren aus Indien liegen etwas unter den Durchschnittspreisen der Unionshersteller. Aufgrund der beträchtlichen Mengen und des Preisunterschieds vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Einfuhren aus Indien in gewissem Umfang zu der negativen wirtschaftlichen Lage des Wirtschaftszweigs der Union beitragen. Gleichzeitig ist anzumerken, dass die Preise der Einfuhren aus Indien um mehr als 60 % über den Preisen der gedumpten Einfuhren aus der VR China liegen. Infolgedessen wird die Auffassung vertreten, dass diese begrenzten Auswirkungen auf die derzeitige Lage des Wirtschaftszweigs der Union – falls die Maßnahmen aufgehoben würden und es erwartungsgemäß zu einem Anstieg der gedumpten Einfuhren aus der VR China und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweigs der Union käme – aller Wahrscheinlichkeit nach den ursächlichen Zusammenhang zwischen den gedumpten Einfuhren und der Schädigung nicht aufheben würden.

Tabelle 16

	2008	2009	2010	UZÜ
Menge der Einfuhren aus Indien (in 1 000 Quadratfuß)*	2 330,00	2 123,33	4 276,67	4 436,67
Marktanteil der Einfuhren aus Indien*	11 %	10 %	15 %	16 %
<i>Durchschnittspreis der Einfuhren aus</i>	0,79	0,82	0,66	0,75

<i>Indien (in EUR/Quadratfuß)</i>				
-----------------------------------	--	--	--	--

* Daten von Eurostat und aus Fragebogenantworten

- (55) Auch die Türkei führt bedeutende Mengen aus; auf diese Mengen entfiel im UZÜ ein Marktanteil von 10 % (2008 waren es noch 18 %). Die Durchschnittspreise dieser Einfuhren sind viel höher als die Preise für Sämischleder aus der VR China; sie kommen dem Preisniveau des Wirtschaftszweigs der Union sehr nahe. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Einfuhren aus der Türkei und ihrer relativ hohen Preise vertritt die Kommission die Auffassung, dass diese Einfuhren – falls die Maßnahmen aufgehoben würden und es erwartungsgemäß zu einem Anstieg der gedumpte Einfuhren aus der VR China und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweigs der Union käme – den ursächlichen Zusammenhang zwischen den gedumpten Einfuhren und der Schädigung nicht aufheben würden.

Tabelle 17

	2008	2009	2010	UZÜ
Menge der Einfuhren aus der Türkei (in 1 000 Quadratfuß)*	4 063,33	2 623,33	2 933,33	2 700,00
Marktanteil der Einfuhren aus der Türkei*	18 %	12 %	10 %	10 %
<i>Durchschnittspreis der Einfuhren aus der Türkei (in EUR/Quadratfuß)</i>	0,77	0,89	1,05	1,20

* Daten von Eurostat und aus Fragebogenantworten

- (56) Auch aus Neuseeland werden bedeutende Mengen eingeführt; auf diese Mengen entfiel im UZÜ ein Marktanteil von 7 % (2008 waren es nur 3 %). Die Durchschnittspreise dieser Einfuhren sind jedoch viel höher als die Preise für Sämischleder aus der VR China; sie liegen sogar über dem Preisniveau des Wirtschaftszweigs der Union. Aufgrund der relativ hohen Preise der Einfuhren aus Neuseeland vertritt die Kommission die Auffassung, dass auch diese Einfuhren – falls die Maßnahmen aufgehoben würden und es erwartungsgemäß zu einem Anstieg der gedumpten Einfuhren aus der VR China und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweigs der Union käme – den ursächlichen Zusammenhang zwischen den gedumpten Einfuhren und der Schädigung nicht aufheben würden.

Tabelle 18

	2008	2009	2010	UZÜ
Menge der Einfuhren aus Neuseeland (in 1 000 Quadratfuß)*	716,67	2 426,67	1 966,67	1 883,33
Marktanteil der Einfuhren aus Neuseeland*	3 %	11 %	7 %	7 %
<i>Durchschnittspreis der Einfuhren aus Neuseeland (in EUR/Quadratfuß)</i>	1,29	1,43	1,43	1,48

* Daten von Eurostat und aus Fragebogenantworten

- (57) Auf die Einfuhren aus den übrigen Ländern der Welt entfiel im UZÜ ein Marktanteil von 13 % (2008 waren es noch 27 %). Die Durchschnittspreise dieser Einfuhren sind viel höher als die Preise für Sämischleder aus der VR China; sie entsprechen in etwa

dem Preisniveau des Wirtschaftszweigs der Union. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Einfuhren aus den übrigen Ländern der Welt und ihrer relativ hohen Preise im Vergleich zu den Preisen der Einfuhren von Sämischleder aus der VR China, vertritt die Kommission die Auffassung, dass auch diese Einfuhren – falls die Maßnahmen aufgehoben würden und es erwartungsgemäß zu einem Anstieg der gedumpten Einfuhren aus der VR China und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweigs der Union käme – den ursächlichen Zusammenhang zwischen den gedumpten Einfuhren und der Schädigung nicht aufheben würden.

Tabelle 19

	2008	2009	2010	UZÜ
Menge der Einfuhren aus den übrigen Ländern der Welt (in 1 000 Quadratfuß)*	5 896 67	4 013,33	4 480,00	3 556,67
Marktanteil der Einfuhren aus den übrigen Ländern der Welt*	27 %	18 %	16 %	13 %
<i>Durchschnittspreis der Einfuhren aus den übrigen Ländern der Welt (in EUR/Quadratfuß)</i>	0,63	0,84	0,81	0,84

* Daten von Eurostat und aus Fragebogenantworten

- (58) Auf die Einfuhren aus allen übrigen Drittländern zusammen entfiel im UZÜ ein Marktanteil von 46 % (2008 waren es noch 60 %). Die Durchschnittspreise dieser Einfuhren sind viel höher als die Preise für Sämischleder aus der VR China; sie kommen dem Preisniveau des Wirtschaftszweigs der Union sehr nahe. Aufgrund der rückläufigen Entwicklung der Einfuhren aus Drittländern und ihrer relativ hohen Preise vertritt die Kommission die Auffassung, dass auch diese Einfuhren zusammen genommen – falls die Maßnahmen aufgehoben würden und es erwartungsgemäß zu einem Anstieg der gedumpten Einfuhren aus der VR China und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweigs der Union käme – den ursächlichen Zusammenhang zwischen den gedumpten Einfuhren und der Schädigung nicht aufheben würden.

Tabelle 20

	2008	2009	2010	UZÜ
Menge der Einfuhren aus anderen Ländern (in 1 000 Quadratfuß)*	13 006,67	11 186,67	13 656,67	12 576,67
<i>Index (2008=100)</i>	100	86	105	97
Marktanteil der Einfuhren aus anderen Ländern*	60 %	51 %	49 %	46 %
<i>Durchschnittspreis der Einfuhren aus anderen Ländern (in EUR/Quadratfuß)</i>	0,74	0,98	0,91	0,98

5. Schlussfolgerung zur Lage des Wirtschaftszweigs der Union

- (59) In der Union sind nur noch drei Hersteller (alle KMU) übrig geblieben. Alle übrigen Sämischleder-Hersteller sollen Berichten zufolge ihre Produktionsstätten seit

Einführung der ursprünglichen Maßnahmen im Jahr 2006 geschlossen haben. Dies kann als Folge des verstärkten Drucks gesehen werden, den die gedumpte Einfuhren aus der VR China selbst bei steigendem Verbrauch auf den Unionsmarkt ausübten.

- (60) Die Schadensanalyse zeigt, dass sich die Lage des Wirtschaftszweigs der Union im Bezugszeitraum verschlechterte. So ging insbesondere die Produktion um rund 12 % zurück; die Verkäufe nahmen zwar leicht zu, doch der Zuwachs war geringer als der Zuwachs beim Verbrauch, folglich ging der Marktanteil der Unionshersteller zurück, und zwar um 3 Prozentpunkte.
- (61) Die Analyse der mikroökonomischen Indikatoren ergibt, dass die Rentabilität, die Kapitalrendite und der Cashflow des Wirtschaftszweigs der Union im gesamten Bezugszeitraum im Minus blieben und sich zum UZÜ hin weiter verschlechterten.
- (62) Auch die Einfuhren aus Indien, der Türkei, Neuseeland und den übrigen Ländern der Welt wurden analysiert. In Bezug auf jeden einzelnen dieser Einfuhrströme sowie auf alle diese Einfuhrströme zusammen genommen vertritt die Kommission die Auffassung, dass sie – falls die Maßnahmen aufgehoben würden und es erwartungsgemäß zu einem Anstieg der gedumpte Einfuhren aus der VR China und damit zu einer weiteren Verschlechterung der Lage des Wirtschaftszweigs der Union käme – den ursächlichen Zusammenhang zwischen den gedumpten Einfuhren und der Schädigung nicht aufheben würden.
- (63) In Anbetracht des vorstehenden Sachverhalts wird der Schluss gezogen, dass die bedeutende Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union im Sinne des Artikels 3 Absatz 5 der Grundverordnung anhielt, dass seine Lage äußerst instabil und gefährdet ist, und dass er weit hinter den Geschäftsergebnissen zurückbleibt, die zu erwarten wären, wenn er sich von der in der Ausgangsuntersuchung festgestellten Schädigung erholt hätte.
- (64) Des Weiteren wird der Schluss gezogen, dass die prekäre Lage des Wirtschaftszweigs der Union hauptsächlich durch die mengenmäßig zwar geringeren, aber anhaltenden gedumpte Niedrigpreiseinfuhren aus der VR China verursacht wurde.

E. WAHRSCHEINLICHKEIT EINES ANHALTENS DER SCHÄDIGUNG

- 1. Auswirkungen der voraussichtlichen Einfuhrmengen und Preise im Falle einer Aufhebung der Maßnahmen
 - (65) Obschon die Einfuhrmengen aus der VR China nach Einführung der Maßnahmen im Jahr 2006 deutlich zurückgingen, vertritt die Kommission die Auffassung, dass das Land immer noch über erhebliche Kapazitäten verfügt (siehe Erwägungsgrund 22). Bei einer Aufhebung der Maßnahmen kann die Produktion dieser Kapazitätsreserven ohne Weiteres auf den Unionsmarkt umgelenkt werden.
 - (66) Nach Auffassung der Kommission wären die ausführenden Hersteller in der VR China bei einer Aufhebung der Maßnahmen aller Wahrscheinlichkeit nach bestrebt, die in der Union verlorenen Marktanteile wiederzugewinnen. Dass der Unionsmarkt aufgrund seines Preisniveaus für die chinesischen Ausfuhren sehr attraktiv ist, wird durch die erhebliche Preisunterbietung belegt, die bei der Untersuchung festgestellt wurde (siehe Erwägungsgrund 22).
- 2. Schlussfolgerung zum Anhalten der Schädigung

- (67) Auf dieser Grundlage wird der Schluss gezogen, dass die Aufhebung der Maßnahmen gegenüber den Einfuhren aus der VR China aller Wahrscheinlichkeit nach ein Anhalten der Schädigung des Wirtschaftszweigs der Union zur Folge hätte.

F. UNIONSINTERESSE

1. Vorbemerkung

- (68) Nach Artikel 21 der Grundverordnung wurde geprüft, ob die Aufrechterhaltung der geltenden Antidumpingmaßnahmen dem Interesse der Union insgesamt zuwiderlaufen würde. Dabei wurden alle auf dem Spiel stehenden Interessen berücksichtigt, d. h. die des Wirtschaftszweigs der Union einerseits und die der Einführer und Verwender andererseits.
- (69) Bekanntlich wurde in der Ausgangsuntersuchung die Auffassung vertreten, dass die Einführung von Maßnahmen dem Interesse der Union nicht zuwiderlaufen würde. Da es sich bei der jetzigen Untersuchung zudem um eine Überprüfung handelt, wird eine Situation analysiert, in der bereits Antidumpingmaßnahmen in Kraft sind; daher kann beurteilt werden, ob die geltenden Antidumpingmaßnahmen die betroffenen Parteien unverhältnismäßig stark beeinträchtigt haben.
- (70) Auf dieser Grundlage prüfte die Kommission, ob ungeachtet der Schlussfolgerungen zur Wahrscheinlichkeit eines Anhaltens des schädigenden Dumpings der eindeutige Schluss gezogen werden konnte, dass die Aufrechterhaltung von Maßnahmen in diesem besonderen Fall nicht im Interesse der Union liegen würde.

2. Interesse des Wirtschaftszweigs der Union

- (71) Der Wirtschaftszweig der Union, der sich aus KMU zusammensetzt, verlor im Bezugszeitraum kontinuierlich Marktanteile und erlitt eine bedeutende Schädigung. Falls die Maßnahmen aufgehoben würden, wäre der Wirtschaftszweig der Union aller Wahrscheinlichkeit nach in einer noch desolateren Lage.

3. Interesse der Einführer

- (72) Bei der Untersuchung arbeiteten zwei unabhängige Einführer mit. Die Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit Sämischleder machen nur einen begrenzten Teil ihres jeweiligen Umsatzes aus. Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass eine Aufrechterhaltung der Maßnahmen nennenswerte negative Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten hätte.

4. Interesse der Verwender und Verbraucher

- (73) Wie bereits in der Ausgangsuntersuchung nahmen innerhalb der in der Einleitungsbekanntmachung gesetzten Frist weder Verwender- noch Verbraucherverbände Kontakt mit der Kommission auf. Da in der Ausgangsuntersuchung die Auffassung vertreten wurde, dass die fraglichen Maßnahmen die Interessen dieser Parteien nicht übermäßig beeinträchtigen würden und angesichts der anhaltend mangelnden Bereitschaft dieser Parteien zur Mitarbeit kann der Schluss gezogen werden, dass eine Aufrechterhaltung der Maßnahmen ihre Interessen nicht beeinträchtigen würde. Da bedeutende Einfuhren aus anderen Bezugsquellen zu Wettbewerbspreisen zur Verfügung stehen ist sichergestellt, dass

Verwender und Verbraucher auch weiterhin unter verschiedenen Lieferanten eine große Auswahl der fraglichen Ware zu vernünftigen Preisen haben.

5. Fazit

- (74) Angesichts der dargelegten Faktoren wird der Schluss gezogen, dass keine zwingenden Gründe gegen die Aufrechterhaltung der geltenden Antidumpingmaßnahmen sprechen.

G. ANTIDUMPINGMASSNAHMEN

- (75) Alle Parteien wurden über die wesentlichen Tatsachen und Erwägungen unterrichtet, auf deren Grundlage beabsichtigt wurde, die Aufrechterhaltung der geltenden Maßnahmen zu empfehlen. Nach dieser Unterrichtung wurde ihnen ferner eine Frist zur Stellungnahme eingeräumt. Die Stellungnahmen und Sachäußerungen wurden, soweit angezeigt, gebührend berücksichtigt.
- (76) Aus den dargelegten Gründen sollten die Antidumpingmaßnahmen gegenüber den Einfuhren von Sämischleder mit Ursprung in der VR China nach Artikel 11 Absatz 2 der Grundverordnung aufrechterhalten werden. Es sei daran erinnert, dass es sich bei diesen Maßnahmen um einen Wertzoll in Höhe von 58,9 % handelt –

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

1. Es wird ein endgültiger Antidumpingzoll eingeführt auf die Einfuhren von Sämischleder und Neusämischleder, auch zugeschnitten, einschließlich Sämischleder und Neusämischleder in getrocknetem Zustand (crust), mit Ursprung in der Volksrepublik China, das derzeit unter den KN-Codes 4114 10 10 und 4114 10 90 eingereiht wird.
2. Der endgültige Antidumpingzollsatz auf den Nettopreis frei Grenze der Union, unverzollt, der in Absatz 1 genannten Waren beträgt 58,9 %.
3. Sofern nichts anderes bestimmt ist, finden die geltenden Zollvorschriften Anwendung.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*